Reisekostenformular

mit Originalbelegen an: Muslimisches Jugendwerk e. V. - Petrikirchhof 7 - 44137 Dortmund

Angaben des/der Reisende*n

Titel / Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Telefonnummer (für Rückfragen)

E-Mail (für Rückfragen)

Bankverbindung

IBAN

BIC (SWIFT-Code)

Datum der Veranstaltung

Reiseziel

Reisezweck

Von der Projektleitung auszufüllen

Projekt

Titel der Veranstaltung

Datum

Unterschrift der Projektleitung

MUSLIMISCHES JUGENDWERK

Angaben des/der Reisende*n

Titel / Name

Vorname

Besteht ein zeitlicher Zusammenhang zwischen Privat- und Dienstreise?

☐ Ja ☐ Nein

Reiseverlauf

	Startadresse	Datum	Uhrzeit
Hinreise von			
Ankunft in			
Abreise von			
Ankunft in			

Fahrtkosten

Bus und Bahn		EUR
Flug		EUR
Privat-Pkw		km (Hin- und Rückfahrt)
(0,20 EUR × km)	0,00 €	max. 130 EUR Erstattung

ggfs. Erklärung zur Nutzung des Pkw

MUSLIMISCHES JUGENDWERK

Anreise mit dem Flugzeug

Startflughafen

Zielflughafen

Abreise mit dem Flugzeug

Startflughafen

Zielflughafen

Gründe für die Reise mit dem Flugzeug:

☐ dienstlich Gründe ☐ wirtschaftliche Gründe ☐ persönliche Gründe

Erläuterung der Gründe für die Nutzung des Flugzeugs

Gesamtbetrag der Rückerstattung

EUR

Hinweise des Merkblatts zur Abrechnung meiner Reisekosten habe ich zur Kenntnis genommen. Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Alle von mir getätigten Ausgaben waren notwendig.

Ort und Datum

Unterschrift d. Antragsteller*in

MUSLIMISCHES JUGENDWERK

Muslimisches Jugendwerk e. V. · Petrikirchhof 7 · 44137 Dortmund

An alle Teilnehmer*innen
des Muslimischen Jugendwerks e.V.

Muslimisches Jugendwerk e. V.
Petrikirchhof 7
44137 Dortmund

Informationen zur Erstattung Ihrer Reisekosten

Sehr geehrte Teilnehmer*innen,

für Teilnehmende, die ihre Tätigkeit im Rahmen von geförderten Projekten ausüben, besteht die Möglichkeit, Reise- und Übernachtungskosten zu erstatten.

Damit die Erstattung Ihrer Reisekosten möglich ist, beachten Sie bitte unbedingt folgende Punkte (eine Garantie der Erstattung kann vorab nicht gegeben werden):

Erstattungsantrag: Reisekosten werden nur auf schriftlichen Antrag erstattet.
Bitte legen Sie die entsprechenden Originalbelege bei.

Fristen: Bitte stellen Sie Ihren Antrag auf Reisekostenerstattung unmittelbar nach Beendigung der Reise.

Reisekosten zum und vom Veranstaltungsort (Hin- und Rückfahrt) werden folgendermaßen erstattet:

Fahrten mit dem eigenen PKW: 0,20 EUR je gefahrene Kilometer; grundsätzlich kann für die Abrechnung nur die kürzeste Route berücksichtigt werden. Für die Hin- und Rückfahrt können maximal 130 Euro erstattet werden. Wir bitten darum, neben der Fahrtkostenabrechnung eine Routenübersicht beizulegen. **Bitte beachten Sie, dass wir keine Wegbeschreibung benötigen.** Für anfallende Parkgebühren können in Absprache mit der Projektleitung maximal 5 EUR pro Tag erstattet werden. Bei Fahrgemeinschaften müssen die Namen aller Reisenden (im Rahmen des Projekts) aufgelistet werden.

Der Reiseverlauf ist genau zu protokollieren. Hier ein fiktives Beispiel:

Hinreise: Rathausstraße 23, 51143 Köln
Datum: 01.01.2020, **Uhrzeit:** 12:00 Uhr

Ankunft in: Petrikirchhof 7, 44137 Dortmund
Datum: 01.01.2020, **Uhrzeit:** 13:14 Uhr

Abreise: Petrikirchhof 7, 44137 Dortmund
Datum: 01.01.2020, **Uhrzeit:** 18:00 Uhr

Ankunft in: Rathausstraße 23, 51143 Köln
Datum: 01.01.2020, **Uhrzeit:** 19:23 Uhr

Muslimisches Jugendwerk e. V. • Petrikirchhof 7 • 44137 Dortmund • Tel.: 0172 9281235
info@muslimisches-jugendwerk.de • Amtsgericht Dortmund – VR: 7350
Steuernummer: 314/5728/0705 – Finanzamt Dortmund-West

Taxi-Kosten können nur bei Angabe triftiger Gründe für die Nutzung erstattet werden (z. B. Gesundheitszustand, regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel verkehren nicht oder nicht zeitgerecht). Bitte beachten Sie, dass eine Taxifahrt genehmigungspflichtig ist und nur in Absprache mit der Projektleitung im Voraus zu klären ist.

Kosten für eine Bahn-/Zugfahrt kann nur für die 2. Klasse abgerechnet werden. Erstattungsfähig ist ausschließlich der günstigste Tarif (einschließlich Sitzplatzreservierung und City-Ticket). Sollte der Fahrpreis höher als der günstigste Tarif sein, so muss dies unbedingt begründet werden. **Vergleichsangebote müssen beigelegt werden.** Für die Abrechnung werden alle Nachweise im Original benötigt (einschließlich Sitzplatzreservierung und das Bus-/Bahnticket).

Kosten für einen Flug können nur in Absprache mit der Projektleitung erstattet werden. Sofern ein Flug gebucht wird, so muss die niedrigste Flugklasse gebucht werden. Zudem muss dieser wirtschaftlicher (kostengünstiger als ein Zug bzw. ein Zug und Übernachtung) sein. **Vergleichsangebote müssen beigelegt werden.**

Fahrpreisermäßigungen sind – unabhängig vom Verkehrsmittel – von Ihnen zu nutzen.

Zumutbarkeit (Beginn / Beendigung der Reise): Es ist grundsätzlich zumutbar, eine Reise ab 6:00 Uhr anzutreten und bis 24:00 Uhr zu beenden. Das Erreichen der Unterkunft am Geschäftsort bzw. der Wohnung ist ebenfalls bis 24:00 Uhr zumutbar.

Verbindung der Reise mit einer privaten Reise: Wird Ihre Reise mit privaten Reisen verbunden, wird die Reisekostenvergütung (fiktiv) so bemessen, als ob nur die Dienstreise durchgeführt worden wäre. Die Reisekostenvergütung darf in diesem Fall die nach dem tatsächlichen Reiseverlauf ergebende Kostenerstattung nicht übersteigen.

Wohnort: Dieser ist nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) derjenige Ort, von dem aus der Reisende regelmäßig seiner dienstlichen Tätigkeit nachgeht. Ein weiterer Wohnort (z. B. Familienwohnort bei doppelter Haushaltsführung) kann reisekostenrechtlich nicht als Anknüpfungspunkt für die Bemessung der Bestandteile der Reisekostenvergütung betrachtet werden.

Ein Auto kann in Absprache mit der Projektleitung gemietet werden. In der Reisekostenabrechnung müssen alle Positionen ausgefüllt und anschließend ausführlich erläutert werden, warum ein Mietwagen genutzt wurde. Darüber hinaus sind **alle Namen der Reisenden** zu benennen (sollte das Reisekostenformular hierfür nicht genug Platz bieten, können Sie uns ein formloses Schreiben zukommen lassen).

Eine Erstattung ist nur möglich, wenn Sie sich mit der Projektleitung im Voraus abgesprochen haben. Sollte Ihr Gepäck mehr als 25 kg wiegen oder sollten mehrere Personen gemeinsam ein Mietwagen nutzen – und es wäre die günstigere Option, weil sonst Reisende einzeln mit dem Pkw anreisen müssten – ist eine Erstattung realistisch.

Für die Abrechnung mit einem Mietwagen muss im Reisekostenantrag erläutert werden, weshalb ein Mietwagen gebucht wurde. Darüber hinaus wird die Rechnung vom Mietwagen benötigt. Der Tarif des Mietwagens muss beigelegt und klar definiert sein. Der Tankbeleg muss im Original beigefügt werden. Zusätzlich muss ein Angebot mit Leistungsbeschreibung als Anhang beigelegt werden. In diesem Fall werden keine Kilometer erstattet, hier gilt nur der Rechnungsbetrag und bezahlter Tank-Nachweis.

Muslimisches Jugendwerk e. V. • Petrikirchhof 7 • 44137 Dortmund • Tel.: 0172 9281235
info@muslimisches-jugendwerk.de • Amtsgericht Dortmund – VR: 7350
Steuernummer: 314/5728/0705 – Finanzamt Dortmund-West